

# 1. Die 4 großen Institutionen

	<b>Das Europäische Parlament</b>	<b>Der Rat der Europäischen Union</b>	<b>Die Europäische Kommission</b>	<b>Der Europäische Rat</b>
repräsentiert	Bürger der EU	Nationalstaaten	Europäische Union	Nationalstaaten
Aufbau	<p>Präsident (für 2,5 Jahre vom Parlament gewählt), 14 Vizepräsidenten</p> <p>750 Mitglieder (alle Länder, „degressive Proportionalität“, mindestens 6, maximal 96 Sitze pro Mitgliedsstaat)</p> <p>20 Parlamentsausschüsse (auf Themen spezialisiert, Beratung der Positionen des Parlaments gegenüber Kommission und Rat der EU - Vorbereitung der Parlamentsentscheidungen)</p>	<p>je ein Minister der 28 Mitgliedsstaaten – Zusammensetzung je nach Fachgebiet</p> <p>halbjährlich wechselnder Vorsitz – Koordination der Arbeit des Rates und eigene Schwerpunkte für Tagesordnung (seit 2007 „Trio-Präsidentschaft“)</p> <p>Ratsformationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rat für Allgemeine Angelegenheiten</li> <li>Rat für Wirtschaft und Finanzen</li> <li>Rat für Justiz und Inneres</li> <li>Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz</li> <li>Rat für Wettbewerbsfähigkeit</li> <li>Rat für Umwelt</li> <li>Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport</li> <li>Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie</li> <li>Rat für Landwirtschaft und Fischerei</li> <li>Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Vorsitz: Hoher Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik)</li> </ul>	<p>Kommissionspräsident</p> <p>mehrere Vizepräsidenten (u.a. Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik)</p> <p>Kommissare („Kollegium“) für spezielle Aufgabengebiete aus allen Mitgliedsstaaten (jeweils 1, nicht als Vertreter des Herkunftslandes, verpflichtet, im Interesse der gesamten EU zu handeln)</p> <p>über 40 Generaldirektionen (GD) und Dienste mit ca. 25.000 Mitarbeitern</p>	<p>Staats- und Regierungschefs</p> <p>Ratspräsident</p> <p>Präsident der Europäischen Kommission</p>
Benennung/ Wahl	Direktwahl alle 5 Jahre über nationale Parteilisten (entsprechend Wahlsystemen der jeweiligen Länder)	Ernennung der Minister in den Mitgliedsstaaten	<p>Präsident für fünf Jahre von den Staats- und Regierungschefs bestimmt und vom Europäischen Parlament gewählt (innerhalb von 6 Monaten nach der Wahl des Parlaments – Ergebnis der Wahl muss berücksichtigt werden)</p> <p>Kommissare durch Mitgliedsstaaten nominiert und vom Parlament bestätigt, Präsident entscheidet über jeweilige inhaltliche Zuständigkeit</p> <p>Beamte durch Europäisches Amt für Personalauswahl rekrutiert</p>	<p>Wahl der Staatschefs in den einzelnen Mitgliedsländern</p> <p>Wahl des Präsidenten durch Europäischen Rat für zweieinhalb Jahre (kein gleichzeitiges nationales Amt)</p>

	Das Europäische Parlament	Der Rat der Europäischen Union	Die Europäische Kommission	Der Europäische Rat
<b>Kompetenzen</b>				
<i>Legislative</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung an Gesetzgebung in unterschiedlichem Umfang – je nach Politikfeld (Mitentscheidung, Zustimmung, Anhörung, keine Beteiligung)</li> <li>• Aufforderung an Kommission, einen Rechtsakt vorzuschlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung über Kommissionsvorschläge</li> <li>• Aufforderung an Kommission, einen Rechtsakt vorzuschlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exklusives Initiativrecht für neue Rechtsvorschriften</li> </ul>	
<i>Exekutive</i>	<p><i>Kontrolle der Exekutive</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl des Kommissionspräsidenten (nach Vorschlag durch Europäischen Rat)</li> <li>• Anhörung der Kommissare und Billigung/ Ablehnung der Kommission als Ganzes</li> <li>• Misstrauensantrag zum Rücktritt der Kommission</li> <li>• Berichtspflicht der Kommission, des Rates der Europäischen Union, des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik</li> <li>• Recht auf Anfragen an alle EU-Organe - Rat, Kommission und Mitgliedsländer haben sodann eine Informationspflicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierung der Politik der Mitgliedsstaaten</li> <li>• Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nach den Vorgaben des Europäischen Rates</li> <li>• Abschluss internationaler Abkommen mit Nicht-EU-Ländern und Institutionen (teilweise nach Zustimmung des Parlaments)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung der EU</li> <li>• Kontrolle über Einhaltung des EU-Rechts („Hüterin der Verträge“) und ggf. Sanktionierung (z.B. Geldbußen für Unternehmen, Mahnungen und Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedsstaaten, Einreichen von Klagen bei Europäischem Gerichtshof)</li> <li>• Vertretung der EU auf internationaler Ebene in einzelnen Bereichen der Außenpolitik (insbes. Handelspolitik und humanitäre Hilfe)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gem. Art 15 EUV: „Festlegung der für die Entwicklung der EU erforderlichen Impulse und der allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür“, ausdrücklich keine legislativen Kompetenzen</li> <li>• Erlass von „Schlussfolgerungen“: Ergebnisse der Beratungen, gefasste Beschlüsse und hierfür erforderliche durchzuführende Maßnahmen</li> <li>• Benennung von Fragen, mit denen sich Rat der EU befassen muss</li> <li>• Aufforderung an Kommission, Vorschläge zu einem Thema zu unterbreiten</li> <li>• Euro-Gipfel als zusätzliche Treffen der Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder</li> </ul>
<i>Haushalt</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verabschiedung des Haushaltsplans (Ausgabe) gemeinsam mit Rat</li> <li>• Entlastung der Kommission auf Grundlage des Berichts des Europäischen Rechnungshofes zum abgeschlossenen Haushaltsjahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verabschiedung des Haushaltsplans (Einnahmen allein – auf Grundlage des Finanzrahmens des Europäischen Rates, Ausgaben gemeinsam mit Parlament)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung des jährlichen Haushaltsplans</li> <li>• Umsetzung/ Verwaltung des Haushaltes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung des auf 7 Jahre zielenden Finanzrahmens</li> </ul>
<i>Anderes</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Bürgerpetitionen</li> <li>• Einsetzung von Untersuchungsausschüssen</li> <li>• Wahl des Bürgerbeauftragten</li> </ul>	<p>Mehrheitsentscheidungen nach Prinzip der doppelten Mehrheit: Mehrheit der Mitglieder des Rats (mindestens 55 Prozent) UND Mehrheit der Bevölkerung der EU (mindestens 65 Prozent)</p>		

## 2. Weitere Institutionen/ Organe der EU

### Europäischer Gerichtshof

- ein Richter pro Mitgliedsstaat
- gewährleistet einheitliche Auslegung und Anwendung des EU-Rechts
- „Vorabentscheidungen“, wenn nationales Gericht bei Auslegung des EU-Rechts unsicher ist
- Prüfung und Urteil in Vertragsverletzungsverfahren, Nichtigkeitsklagen (Anfechtung von EU-Gesetzen durch Rat, Mitgliedsstaaten, Kommission, Parlament oder Privatpersonen), Untätigkeitsklagen

### Europäische Zentralbank

- unabhängig von Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen
- Gestaltung der Währungspolitik in Euro-Staaten im Hinblick auf Währungs- und Preisstabilität
- Festlegung der Zinssätze
- Verwaltung der Währungsreserven der Euro-Staaten
- Devisengeschäfte
- Genehmigung der Herstellung der Euro-Banknoten

### Europäischer Rechnungshof

- unabhängiger Rechnungsprüfer der EU
- Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans und Veröffentlichung der Ergebnisse in Jahres- und Sonderberichten (Hinweis auf Probleme und Fehler, Empfehlungen)
- Bericht über abgeschlossenes Haushaltsjahr an Parlament und Kommission
- Stellungnahme zu finanziellen Auswirkungen geplanter EU-Vorschriften auf Anfrage

### Hoher Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik

- durch Europäischen Rat nach Zustimmung des Kommissionspräsidenten ernannt
- gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, Vorsitzender des Rates für Auswärtige Angelegenheiten und Außenbeauftragter des Europäischen Rates
- Beitrag zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU
- Vertretung nach Außen (Außenminister der EU)
- unterstützt durch Europäischen Auswärtigen Dienst (Außenministerium der EU, von Rat bzw. Kommission unabhängige Organisation)

### **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

- beratende Funktion, Vertreter der „organisierten Zivilgesellschaft“
- 353 Mitglieder – auf Vorschlag der Mitgliedsstaaten vom Rat der EU für 5 Jahre ernannt
- drei Gruppen: Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Verschiedene Interessen (z.B. Jugend-/ Frauen-/ Verbraucherschutzorganisationen, Umweltverbände)
- muss zu diversen Fragen von Kommission, Parlament und Rat der EU angehört werden
- Stellungnahmen aus eigener Initiative oder auf Anfrage

### **Ausschuss der Regionen**

- Vertretung der Städte und Regionen
- gewählte Kommunal-/ Regionalpolitiker, von Mitgliedsstaaten nominiert, vom Rat der EU für fünf Jahre ernannt
- beratende Funktion
- Anhörung durch Rat der EU und Kommission in Angelegenheiten, die lokale und regionale Einheiten betreffen
- Stellungnahme für Rat bzw. Kommission nicht bindend

### **Europäische Bürgerbeauftragte**

- durch Europäisches Parlament gewählt
- Entgegennahme und Untersuchung von Beschwerden von Bürgern oder anderen „juristischen Personen“ über Institutionen der EU, nationale oder regionale Stellen (ungerechte Behandlung, Machtmissbrauch, Verweigerung von Auskünften, Verzögerung etc.)
- Kontaktaufnahme zu betroffenen Stellen, Versuch, gütliche Einigung zu erzielen

### **Europäischer Datenschutzbeauftragter**

- Ernennung durch Parlament und Rat der EU
- Kontrolle der Datenschutzmaßnahmen und -regelungen der EU-Institutionen
- Annahme und Verfolgung von Beschwerden
- Beratung in politischen Fragen zum Datenschutz
- Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden der Mitgliedsstaaten

### 3. Gesetzgebung

#### Primärgesetzgebung

- völkerrechtlich verbindlichen Verträge = EU-Verträge
- vergleichbar Verfassungsrecht auf nationalstaatlicher Ebene, formal völkerrechtliche Verträge zwischen den EU-Mitgliedstaaten
- beinhaltet Organe der EU, grundlegende Regeln der Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung, Kompetenzen der EU
- durch Staats- und Regierungschefs einstimmig verabschiedet
- Änderung durch entsprechende Verträge mit Rang völkerrechtlicher Verträge
- Lissabon-Vertrag (Art. 48 EUV) sieht selbst Änderungsverfahren vor: ordentliche Änderungsverfahren und vereinfachte Änderungsverfahren – Abschluss jeweils einstimmig durch Mitgliedsstaaten

Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1952)  
Die "Römischen Verträge" (1958)  
Einheitliche Europäische Akte (EEA) (1987)  
Vertrag über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag, 1993)  
Vertrag von Amsterdam (1999)  
Vertrag von Nizza (2003)  
Vertrag von Lissabon (2009)

## Sekundärgesetzgebung

- im Rahmen der primärrechtlichen Vorgaben erlassen
- Verordnungen (Gesetze, in allen EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich)
- Richtlinien (Vorgaben, die von Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen)
- Entscheidungen und Beschlüsse (verbindlich für einzelne Empfänger, z.B. Mitgliedsstaaten)
- Empfehlungen und Stellungnahmen (rechtlich unverbindlich)

### Verfahren

- Vorschlag der Kommission
- falls vorgeschrieben: Anhörung/ Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und/ oder des Ausschusses der Regionen und/ oder der nationalen Parlamente (Stellungnahme bzgl. Subsidiaritätsprinzip)
- Annahme/ Änderung/ Ablehnung durch Parlament (Befugnisse je nach Politikfeld) und Rat

### Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (siehe Grafik)

- Vorschlag der Kommission muss vom Parlament und vom Rat angenommen werden
- beide Akteure können Vorschläge ändern und Rechtsakte verhindern
- z.B. Verkehrspolitik, Umweltpolitik, Entwicklungspolitik, Arbeitnehmerschutz, Freizügigkeit, Organisation der Agrarmärkte, Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen, Bestimmte Angelegenheiten der Polizeilichen und Justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, Grenzschutz und Abbau der Personenkontrollen, Asylrechtliche Mindestnormen, Rechte, wie Datenschutz, Schutz vor Diskriminierungen

### Zustimmungsverfahren

- Parlament kann Gesetzesvorschlag annehmen oder ablehnen, ihn jedoch nicht abändern – Vetorecht
- Rat kann Vorschlag der Kommission durch einstimmigen Beschluss abändern
- z.B. bei völkerrechtlichen Verträgen der EU mit Drittstaaten, die erhebliche finanzielle Folgen für die Gemeinschaft haben, bei Verträgen zum Beitritt oder zur Assoziierung weiterer Staaten, bei der Erweiterung der Befugnisse der Europäischen Zentralbank und der Festlegung eines einheitlichen Verfahrens für die Europawahl

### Konsultationsverfahren

- Parlament muss durch den Rat angehört werden, dieser muss das Resultat jedoch nicht berücksichtigen
- Rat kann Vorschlag der Kommission durch einstimmigen Beschluss abändern
- z.B. Ausnahmen von den Binnenmarktvorschriften und Wettbewerbsrecht

### Verfahren ohne Beteiligung des Parlamentes

- bei Rechtsakten ohne Gesetzescharakter

## 4. Kritik

### **Kommission**

- Demokratiedefizit – Ernennung durch indirekt gewählte Staats- und Regierungschefs – kombiniert mit vergleichsweise großer Macht
- Vermischung von Legislative und Exekutive

### **Parlament**

- kein Recht, eigene Gesetzesvorschläge vorzulegen
- nicht in allen Fragen Mitentscheidungsrechte, muss teilweise lediglich angehört werden
- geringere Bedeutung als Rat der EU – kann kein Gesetz ohne dessen Beteiligung erlassen

### **Rat der EU/ Europäischer Rat**

- großer Einfluss der Mitgliedsstaaten durch zwei Institutionen
- Außenpolitik wird ausschließlich durch die „Räte“ und damit die Mitgliedsstaaten gestaltet
- Rat der EU - Vermischung von Legislative (in EU) und Exekutive (in Mitgliedsstaaten)

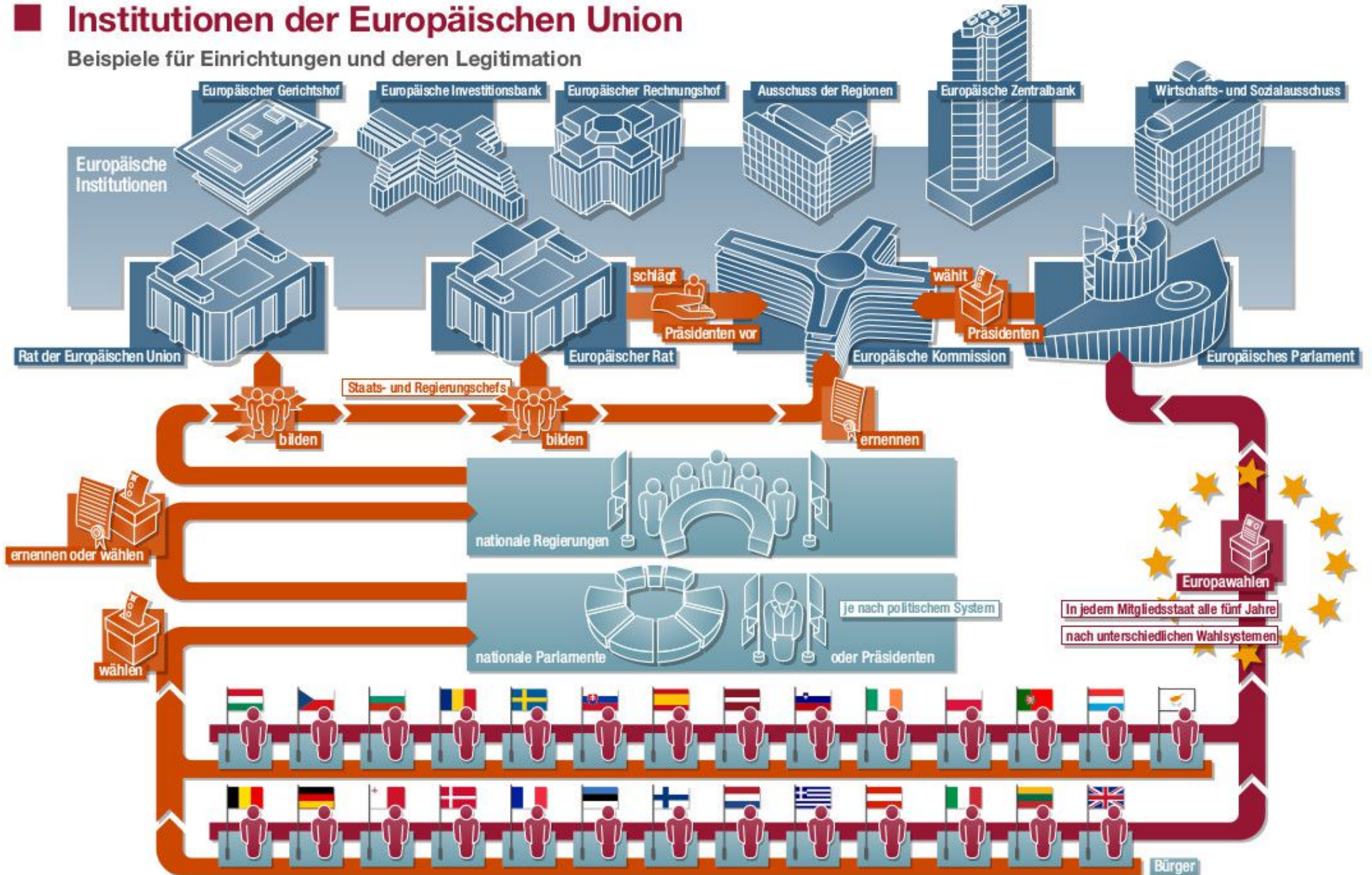
### **Akteure außerhalb des EU-Rechts**

- z.B. Troika (Verbund aus IWF, EZB und EU-Kommission, 2015 in „die Institutionen“ umbenannt)  
Gründet auf Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Euro-Zone; als Akteur mit Exekutivgewalt ohne Bindung an EU-Charta der Menschenrechte oder Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament



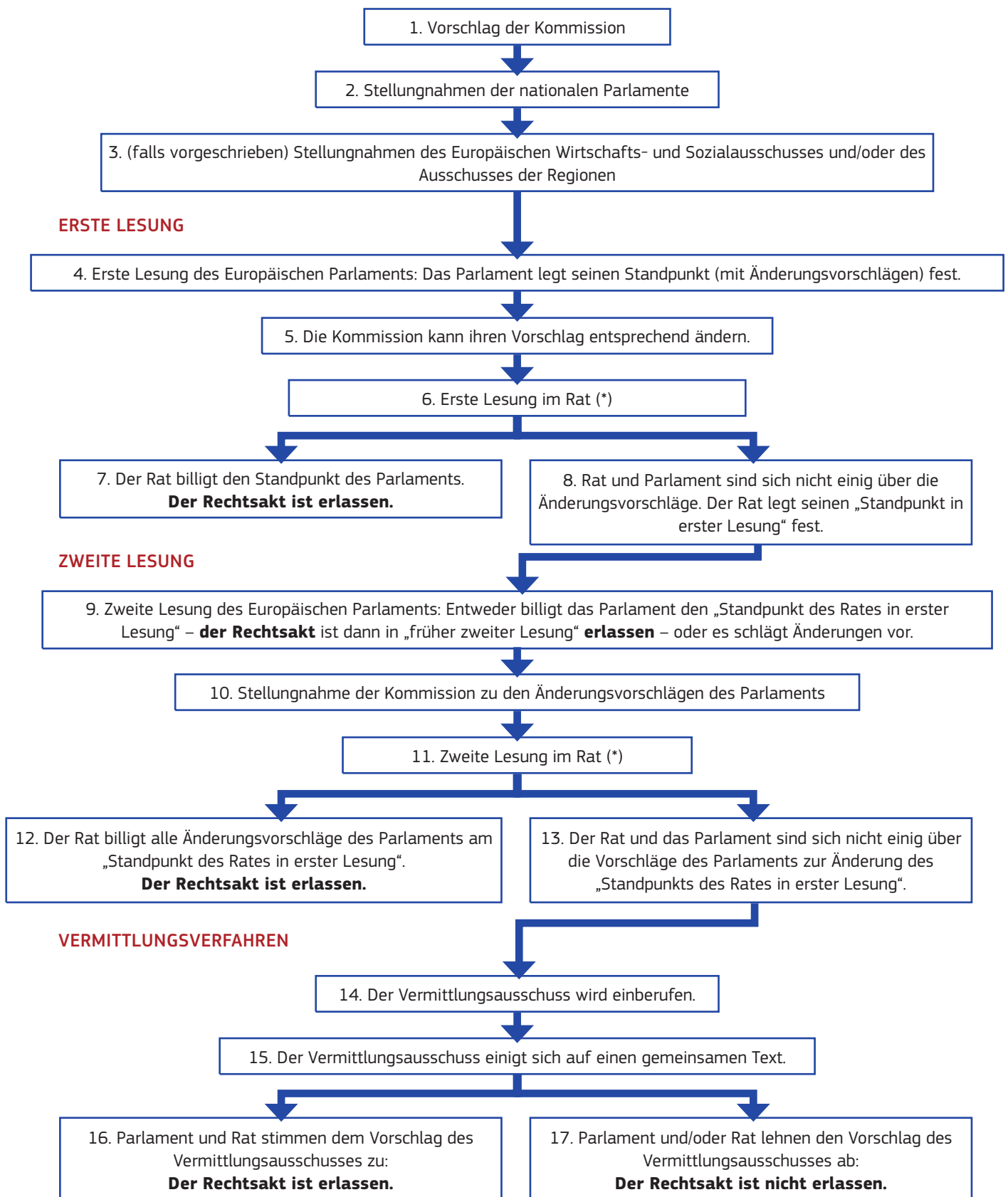
# Institutionen der Europäischen Union

Beispiele für Einrichtungen und deren Legitimation





## ORDENTLICHES GESETZGEBUNGSVERFAHREN

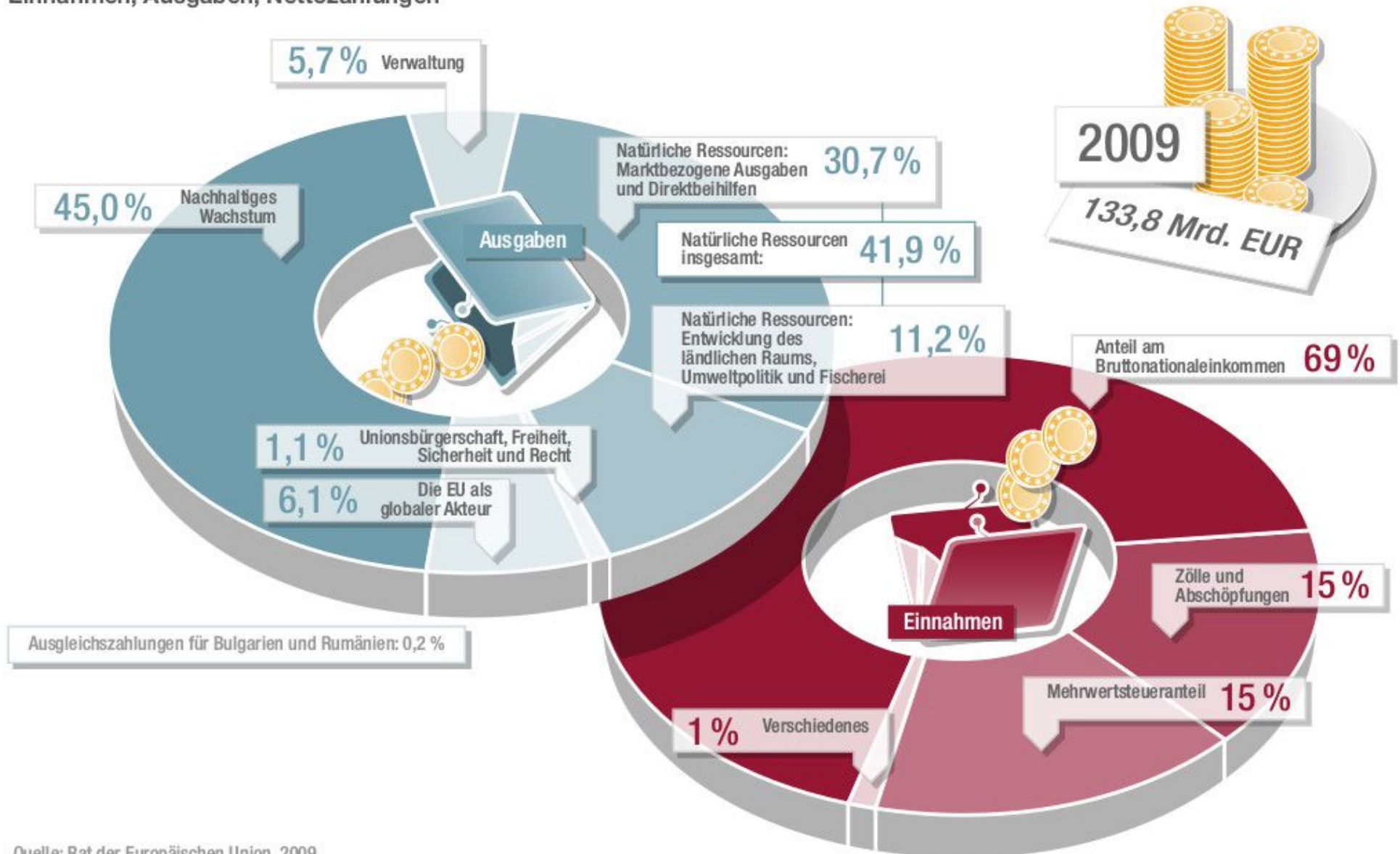


(\*) Der Rat legt seinen Standpunkt mit qualifizierter Mehrheit fest (Einstimmigkeit ist im Vertrag nur in wenigen Ausnahmefällen vorgesehen). Möchte der Rat jedoch vom Vorschlag oder der Stellungnahme der Kommission abweichen, so muss er seinen Standpunkt einstimmig festlegen.



# Haushalt der Europäischen Union

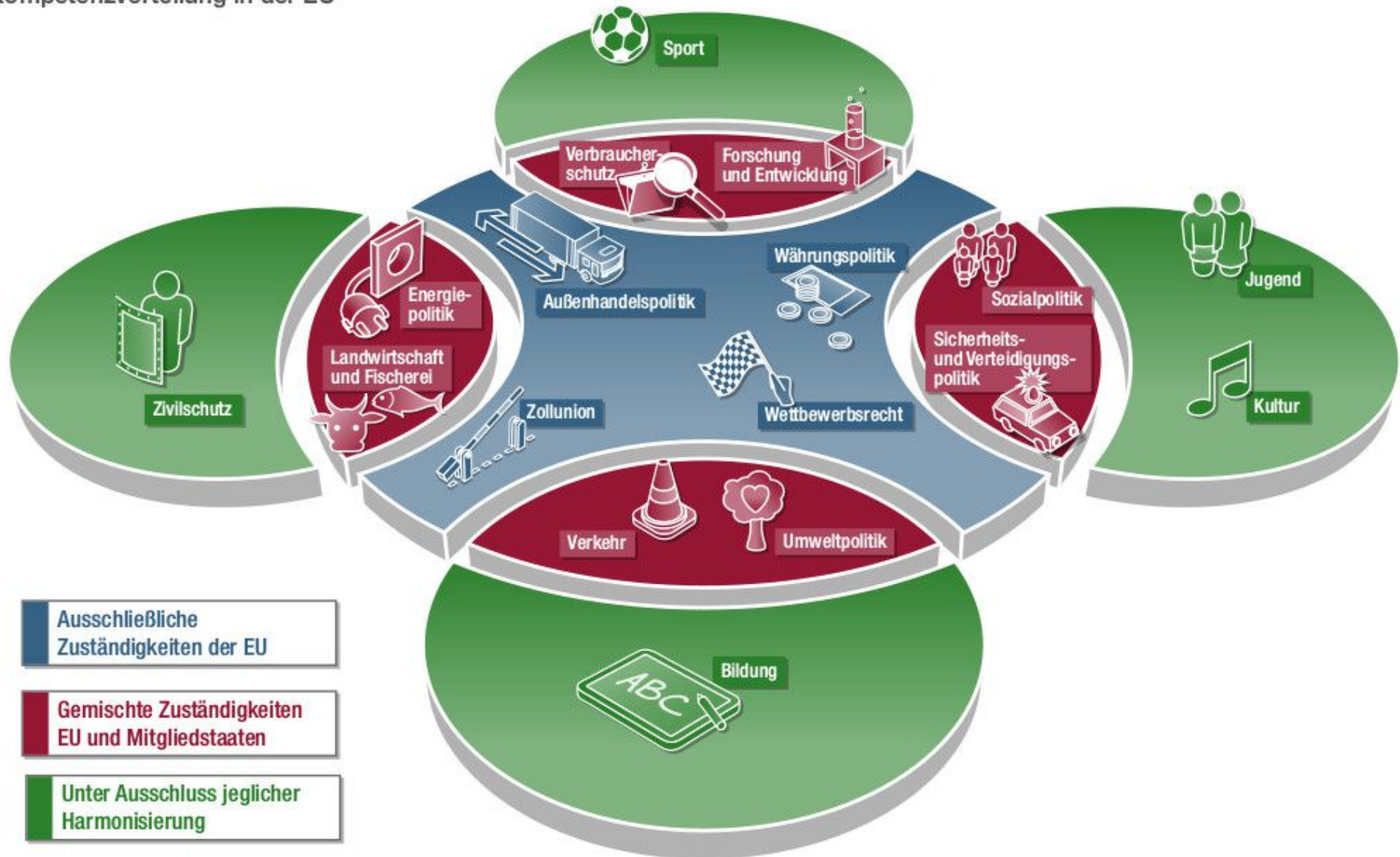
Einnahmen, Ausgaben, Nettozahlungen



Quelle: Rat der Europäischen Union, 2009

# Zuständigkeiten in der Europäischen Union

Kompetenzverteilung in der EU





# Partizipationsmöglichkeiten

Beispiele für Bürgerbeteiligung in der Europäischen Union

